

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ebsdorfergrund

Az.: 1 Ha
Fachbereich: FB1
Sachbearbeiter/i: Laura Hampel
Datum: 21.07.2026
Vorlagennr.: VL-326/2026

Gemeindevertretungsvorlage

Haupt - und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

09.09.2026
14.09.2026

Bestellung von Wildschadenschätzern für die Gemeinde Ebsdorfergrund

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund bestellt folgende sachkundige Personen für das Amt des Wildschadenschätzers bzw. des Stellvertreters für die kommenden vier Jahre:

Name	Funktion	Zuständige Ortsteile
Marcus Hausner OT Wermertshausen	Wildschadenschätzer	Dreihausen, Roßberg, Wermertshausen, Heskem- Mölln
Michael Reinhardt OT Heskem-Mölln	Stellv. Wildschadenschätzer	Dreihausen, Roßberg, Wermertshausen, Heskem- Mölln
Konrad Herbener OT Hachborn	Wildschadenschätzer	Hachborn, Ilschhausen, Rauischholzhausen, Wittelsberg, Beltershausen- Frauenberg
Niklas Schäfer OT Hachborn	Stellv. Wildschadenschätzer	Hachborn, Ilschhausen, Rauischholzhausen, Wittelsberg, Beltershausen- Frauenberg
Christopher Hemer OT Leidenhofen	Wildschadenschätzer	Leidenhofen
Andreas Fritz-Emmerich, OT Leidenhofen	Stellv. Wildschadenschätzer	Leidenhofen

Begründung:

Die Herren Niklas Schäfer, Christopher Hemer, Konrad Herbener und Andreas Fritz-Emmerich haben das Ehrenamt schon wahrgenommen und haben sich bereit erklärt, auch für weitere vier Jahre die Berufung zum Wildschadenschätzer bzw. Stellvertreter anzunehmen. Der Wildschadenschätzer aus den Ortsteilen Heskem-Mölln, sowie der stellv. Wildschadenschätzer aus dem Ortsteil Heskem-Mölln stehen für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung. Herr Marcus Hausner und Herr Michael Reinhardt haben sich bereit erklärt, dieses Amt zu übernehmen.

Gemäß § 35 Hess. Jagdgesetz hat die Gemeinde sachkundige Personen zu Wildschadenschätzern für jeweils vier Jahre zu bestellen.

Sollten bei der Behandlung des TOP weitere Vorschläge aus der Mitte der Gemeindevertretung eingehen, so ist gemäß § 55 Abs. 5 HGO zu verfahren und die Bewerber sind alsdann nach Stimmenmehrheit zu wählen.

Eine Neubestellung für den OT Ebsdorf steht noch nicht an, da dort der 4-Jahres-Zeitraum noch nicht abgelaufen ist.

☐ Gemeindevertretungsvorlage durch Gemeindevorstand abgelehnt

☐ Von der Vorlage abweichende Beschlussfassung:

☐ Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom (TOP) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund zugeleitet.

☐ Bemerkungen:

Ebsdorfergrund, _____

WV.: _____

Die Gemeindevertretung
der Gemeinde Ebsdorfergrund

Für die Sitzung der Gemeindevertretung am
zur Tagesordnung gestellt am

TOP:

Der Vorsitzende

Vor Beschlussfassung Ausschussberatung erforderlich

☐ Ja

☐ Nein

federführend

wenn ja, Verweisung an:

☐ Ausschuss 1 (Haupt- und Finanz)

☐

☐ Ausschuss 2 (Bauen, Planen, Umwelt und Energie)

☐

☐ Ausschuss 3 (Kinder-, Jugend, Senioren und Soziales)

☐

Beschlusstenor / Abstimmungsergebnis / Gemeindevertretung

	Ja - St.		Nein - St.		Enth.	Angenommen
Abgelehnt						
☐ Laut	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Beschlussvorschlag						
☐ Abweichender	☐	☐	☐	☐	☐	☐ Beschluss

☐ Bemerkungen

Verfügung:

An Fachbereich: _____ im Hause unter Beifügung der
Aktenvorgänge zurück mit der Bitte um:

☐ Rücksprache

☐ Bearbeitung des Vorganges gemäß Beschluss

☐ Beschlusserfüllung FB 10 - WV _____

☐ VZ - WV

☐

Ebsdorfergrund, _____

Hanno Kern
Bürgermeister